



Nein zur Kündigungsinitiative der SVP am 27. September 2020

Ein Angriff auf die Freiheit

Die Personenfreizügigkeit realisiert in Europa, was die Niederlassungsfreiheit zwischen den Kantonen seit 1848 verwirklicht: Bürgerinnen und Bürger und ihre Familien können mit einem Arbeitsvertrag ihren Lebensmittelpunkt selbst wählen. Die Initiative bekämpft diese Freiheit in Europa. Schweizerinnen und Schweizer hätten kein Recht mehr, im europäischen Wirtschaftsraum einer Arbeit nachzugehen. Von insgesamt 770'000 AuslandschweizerInnen leben über 470'000 in EU- und EWR-Staaten. Und Europäerinnen und Europäer in der Schweiz verlieren ihren Rechtsanspruch und werden von Quoten und bürokratischen Bewilligungen abhängig.

Ein Angriff auf den bilateralen Weg

Das Abkommen über die Freizügigkeit ist zentraler Bestandteil der bilateralen Verträge. Mit einer Kündigung fallen aufgrund der verankerten Bestimmungen weitere bedeutsame Abkommen für die Schweiz nach 6 Monaten dahin: Das Abkommen über öffentliche Beschaffungen, das Abkommen über die Luftfahrt, das Abkommen über technische Handelshemmnisse, das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und das Abkommen über Personen- und Güterverkehr auf Schiene und Strasse. Diese Abkommen, die seit 2002 in Kraft sind, haben dem wirtschaftlichen Wachstum der Schweiz einen starken Impuls verliehen und sind für die schweizerische Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen von grosser Bedeutung. Besonders hervorzuheben gilt, dass ein Wegfall des Luftverkehrsabkommens die Existenz der Swiss und der drei Flughäfen Basel, Genf und Zürich ernsthaft gefährdet. Der Brexit zeigt ausserdem, wohin eine Ausstiegspolitik führt. Zusätzlich zur Pandemie und ihrer sehr starken Rezession werden ohne Not neue Probleme geschaffen und die wirtschaftliche Erholung wird viel schwieriger werden und länger dauern, bis das Niveau von Ende 2019 wieder erreicht wird. Die Freizügigkeit hat die Schweiz anfangs des Jahrhunderts aus der Rezession geführt. Ohne sie droht das Land erneut in eine solche zu fallen.

Von Zeit zu Zeit sind Anpassungen im bilateralen Vertragswerk notwendig, damit die Schweiz nicht an Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität für ausländische Investoren verliert. Aber ohne die Freizügigkeit wird auch kein Rahmenabkommen möglich sein, das namentlich für die Klimapolitik und die digitale Wirtschaft zentral ist und die Fortsetzung des bewährten bilateralen Weges ermöglicht und sichert. Mit dem Wegfall der Personenfreizügigkeit und der sechs Abkommen entfällt auch die Grundlage und Hoffnung auf Verhandlungen über ein modernes Freihandelsabkommen mit der EU.





Ein Angriff auf faire Arbeitsbedingungen

Die Kündigung der Freizügigkeit würde nicht zu einer wesentlichen Verringerung der Einwohnerzahl führen. Denn die Schweiz ist auf Grund ihrer demographischen Struktur auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, in Spitälern, Heimen, im Gastgewerbe/der Hotellerie, in der Landwirtschaft und vielen anderen Sektoren. Die Industrie ist auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen, die ihrerseits zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze beitragen. Die Freizügigkeit hat nicht zur allgemeinen Senkung des Lohnniveaus geführt, im Gegenteil. Die Kündigung stellt diese Errungenschaft aufs Spiel. Denn diese Personen und ihre Familien werden eine schlechtere Rechtsstellung haben. Das wiederum wird sich negativ auf die Qualifizierung des Personals auswirken – und hochrangige ForscherInnen und DozenntInnen aus EU-Staaten würden ohne Freizügigkeit und Anbindung an die Forschungsprogramme der EU erst recht kaum mehr zu gewinnen sein.

Wir wollen auf keinen Fall eine Rückkehr zu den unwürdigen Zuständen des Saisonnier-Statuts, zu Diskriminierung und zur Trennung von Eltern und Kindern ohne Rechtssicherheit. Die Menschen und ihre Familien haben Anspruch auf faire und menschenrechtskonforme Arbeits- und Lebensbedingungen, wie wir dies auch für die Schweizerinnen und Schweizer in den EU- und EWR-Staaten erwarten.

Nein gegen den erneuten Angriff nach kurzer Zeit

Die Kündigungsinitiative verkennt, dass das Parlament die von Volk und Ständen 2014 knapp angenommene sog. Masseneinwanderungsinitiative im Rahmen der Verfassung sachgerecht umgesetzt hat. Denn die EU war für eine Neuverhandlung nicht zu haben und eine Kündigung war nicht vorgesehen. Von einem Verfassungsbruch des Parlaments kann nicht die Rede sein. Mit der Kündigungsinitiative verbindet die SVP daher unhaltbare Vorwürfe und nimmt nach nur sehr kurzer Zeit einen neuen Anlauf trotz veränderten Rahmenbedingungen. Die Vorlage ist eine Zwängerei und verdient es – neben den bereits genannten Überlegungen – schon nur aus diesem Grund, an der Urne massiv abgelehnt zu werden. Es gilt den bewährten Grundsatz zu beachten, dass gute Politik demokratisch getroffene Verfassungsentscheide und ihre Umsetzung nicht nach kurzer Zeit, hier bereits nach sechs Jahren, wieder in Frage stellt.

/ wi

Prof. em. Thomas Cottier Präsident